

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1989**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	4
II. Politische Fragen	
1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	5
2. Sonstige Fragen politischer Natur	5
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	6
2. Medienfragen	7
3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen	7
4. Jugend- und Frauenfragen	9
5. Kultur, Erziehung, Sport	10
6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz	13
7. Raumordnung, Regionale Fragen, Denkmalschutz	14
8. Rechtsfragen	15

I. Allgemeines

Dem Europarat, dem mit dem Beitritt Finnlands nunmehr 23 Staaten angehören, ist im 40. Jahr seines Bestehens durch die Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas neue politische Bedeutung zugewachsen. Als älteste und größte Staatenorganisation in Europa, in deren Mittelpunkt die Pflege des gemeinsamen rechtsstaatlichen, demokratischen und kulturellen Erbes steht, hat der Europarat gerade in dieser Zeit seine Anziehungskraft bewiesen. Er hat mit den östlichen Reformstaaten in vielfältiger Weise den Dialog aufgenommen und damit eine wichtige neue Brückenfunktion entwickelt.

Das am 5. Mai 1989 feierlich begangene Gründungsjubiläum gab Gelegenheit, die künftige Rolle des Europarats zu definieren und der Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen, was diese Organisation in vier Jahrzehnten erreicht hat.

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt seine 84. Sitzung am 5. Mai 1989, dem 40. Jahrestag der Gründung der Europarats, unter dem Vorsitz des niederländischen Außenministers van den Broek ab. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

Als 23. Mitgliedstaat des Europarats nahm erstmals Finnland, das am gleichen Tage aufgenommen wurde, an einer Sitzung des Ministerkomitees teil.

Das Ministerkomitee verabschiedete eine Politische Erklärung über die künftige Rolle des Europarats, die insbesondere folgende Leitlinien enthält:

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit reformbemühten Staaten Mittel- und Osteuropas;
- Festlegung von Prioritäten für die künftige Arbeit in den Bereichen: Förderung pluralistischer Demokratie und Menschenrechte auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention und Sozialcharta, der kulturellen Identität und Bewältigung der Probleme der modernen europäischen Gesellschaft.

Die 85. Sitzung des Ministerkomitees fand am 16. November 1989 unter dem Vorsitz des norwegischen Außenministers Bondevik statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

An dieser Sitzung nahmen erstmals die Außenminister von Jugoslawien, Polen und Ungarn als Gäste teil. Der ungarische Außenminister Horn beantragte in seiner Ansprache vor dem Ministerkomitee, Ungarn in den Europarat aufzunehmen. Der polnische Außenminister Skubiszewski und der jugoslawische Außenminister Loncar deuteten die Absicht ihrer Regierungen an, dem Europarat nach Ablauf einer Übergangszeit ebenfalls beizutreten. Die Außenminister von Polen und Ungarn unterzeichneten die Europäische Kulturkonvention.

Die Sitzung, an der erstmals die neue Generalsekretärin des Europarats, Frau Lalumière, teilnahm, stand ganz im Zeichen des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa.

Die Minister verabschiedeten eine Entschließung über die Schaffung eines Nörd-Süd-Zentrums, das seinen Sitz in Portugal haben wird. Im Mittelpunkt des Kolloquiums zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung standen die Ost-West-Beziehungen.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 85. Sitzung auf Portugal über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm San Marino.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen (425. bis 431.) sowie drei Sondersitzungen ab. Es verabschiedete elf Empfehlungen und 42 Entschließungen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 24 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über: den sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien (1066), Wohlfahrt des Kindes (1071), internationaler Schutz von Kulturbesitz (1072), Familienpolitik (1074), Zugang zu grenzüberschreitenden audiovisuellen Medien (1077), Europäische Landwirtschaft (1092), Iranische und Irakische Flüchtlinge sowie Asylsuchende in der Türkei (1094), Nord-Süd-Interdependenz (1095), Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen (1096), Ost-West-Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich (1098), Luftsicherheit (1099), Nutzung von menschlichen Embryonen und Föten in der wissenschaftlichen Forschung (1100), Rolle des Europäischen Wiedereingliederungsfonds (1076), die künftige Rolle des Europarats im europäischen Einigungsprozeß (1103), Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland (1106), Schutz von Nicht-Rauchern (1101), Tanz (1104), künftige Rolle der Europäischen Sozialcharta (1107), Regionalplanung (1108), Sichtvermerke für türkische Staatsangehörige (1014), Grenzüberschreitender Transport von Giftmüll (1115), Lage von Minderheiten in Rumänien (1114), AIDS (1116), Erziehung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (1093).

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 13 Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in neun Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Die Berichterstattergruppe für Menschenrechtsfragen konnte ihre Beratung darüber abschließen, in welcher Weise die Bearbeitung von Individualbeschwerden durch die Europäische Menschenrechtskommission und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschleunigt werden kann. Die Reformvorschläge der Berichterstattergruppe wurden vom Plenum der Ministerbeauftragten in ihrer 431. Sitzung angenommen. Die Reform tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt während des Berichtszeitraums den Ersten, Zweiten und Dritten Teil ihrer 41. ordentlichen Sitzungsperiode in Straßburg ab.

Der Erste Teil fand vom 8. bis 12. Mai 1989 statt. Dabei wählte die Versammlung den schwedischen Abgeordneten Anders Björck zu ihrem neuen Präsidenten.

Zur neuen Generalsekretärin des Europarats wurde Frau Cathérine Lalumière gewählt. Dieser Teil der Sitzungsperiode war verbunden mit den Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen des Europarats, an denen eine deutsche Delegation unter Leitung von Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Süßmuth teilnahm. Am 9. Mai 1989 nahm der polnische Arbeiterführer Lech Walesa in Straßburg von der Parlamentarischen Versammlung den Menschenrechtspreis 1989 entgegen. Dieser Preis, der alle drei Jahre vergeben wird, war Lech Walesa und zugleich der „International Helsinki Federation for Human Rights“ vom Komitee der Ministerbeauftragten verliehen worden.

Am 10. Mai 1989 erstattete der norwegische Außenminister Stoltenberg vor der Parlamentarischen Versammlung den üblichen Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarats.

Höhepunkt des Zweiten Teils der 41. Sitzungsperiode, der vom 3. bis 7. Juli 1989 stattfand, war eine Rede, die Generalsekretär Gorbatschow am 6. Juli vor der Versammlung auf deren Einladung hielt. Anlässlich seines Besuchs in Straßburg führte der Generalsekretär auch ein Gespräch mit den drei Außenministern, die den Vorsitz im Ministerkomitee innehatten.

Am Dritten Teil der 41. Sitzungsperiode (21. bis 29. September 1989) nahmen erstmals Abgeordnete aus der Sowjetunion, Polen, Ungarn und Jugoslawien mit dem Status von Sondergästen teil. Dieser Sondergaststatus war von der Parlamentarischen Versammlung im Zweiten Teil der 41. Sitzungsperiode am 8. Juni 1989 beschlossen worden.

Am 27. September 1989 hielt der türkische Ministerpräsident Özal vor der Parlamentarischen Versammlung eine Rede und beantwortete anschließend Fragen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete zahlreiche Empfehlungen und Entschlüsse, insbesondere zur Lage im Nahen Osten, über die Aufnahme von deutschstämmigen Aussiedlern aus mittel- und osteuropäischen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, über die Lage der Minderheiten in Rumänien, über die Lage der islamischen Minderheit in Bulgarien sowie über die künftige Rolle der Europäischen Sozialcharta. Am 16. November 1989 verabschiedete der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung eine Empfehlung über die Ereignisse in der DDR.

Die Parlamentarische Versammlung unterhielt auch im Berichtszeitraum umfangreiche internationale Kontakte. So fand am 22. und 23. Juni 1989 in Straßburg eine Sitzung des Erweiterten

Politischen Ausschusses der Versammlung zu Fragen der Friedensaussichten im Nahen Osten statt. An dieser Veranstaltung beteiligten sich u. a. Vertreter Ägyptens, Marokkos, Israels, der PLO sowie der Sowjetunion, darunter der Stellvertretende Außenminister von Lettland. Delegationen der Parlamentarischen Versammlung besuchten Moskau und führten vom 13. bis 17. Juli 1989 eine Informationsreise nach Bulgarien durch. Präsident Björck besuchte vom 5. bis 7. Dezember 1989 Warschau.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Die stetige Verdichtung des völkervertraglichen Netzes, das die Mitgliedstaaten des Europarats miteinander verbindet, wurde im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurden sechs neue Verträge zur Zeichnung aufgelegt, darunter das Europäische Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen, ein Übereinkommen über „Insider Geschäfte“, ein Protokoll zum Übereinkommen zur Ausarbeitung eines Europäischen Arzneimittelbuchs und ein Übereinkommen zur Bekämpfung des Doping im Sport. Zu früher geschlossenen Übereinkommen wurden zahlreiche weitere Ratifikationsurkunden hinterlegt. Durch die Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden zum 8. Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ist dieses am 1. Januar 1990 in Kraft getreten.

Finnland unterzeichnete nach seinem Beitritt zahlreiche Übereinkommen.

Das Zypern-Problem stand weiterhin auf der Tagesordnung. Zypern erklärte sich auch im Berichtszeitraum damit einverstanden, daß die Weiterbehandlung seiner Dritten Staatenbeschwerde gegen die Türkei erneut vertagt wurde. Es betonte jedoch, daß die unter den Auspizien des Generalsekretärs der Vereinten Nationen geführten Volksgruppengespräche noch zu keiner Lösung geführt haben.

Das Verhältnis zwischen dem Europarat und der EG war im Berichtszeitraum wiederum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt. An der 84. Sitzung des Ministerkomitees am 5. Mai 1989 nahm EG-Kommissionspräsident Delors teil.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Ministerbeauftragten behandelten zahlreiche Fragen von politischem Interesse aus den verschiedensten Sachgebieten. So verabschiedeten sie in ihrer 430. Sitzung eine EntschlieÙung zur Änderung der Charta der Ständigen Konferenz der kommunalen und regionalen Behörden Europas. Auch hielten sie unter Beteiligung von Experten aus den Hauptstädten je einen Meinungsaustausch über Fragen der Vereinten Nationen und der KSZE ab. Unter den von den Ministerbeauftragten verabschiedeten Empfehlungen ist die Empfehlung (89) 10 betreffend die Computerkriminalität hervorzuheben.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

San Marino hat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) am 22. März 1989 ratifiziert. Von Finnland wurde sie am 5. Mai 1989 gezeichnet.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Berichtszeitraum in drei die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Verfahren entschieden:

- In der Sache Bock ging es um die überlange Dauer eines bei Düsseldorf Gerichten anhängigen Ehescheidungsverfahrens. Mit Urteil vom 29. März 1989 hat der Gerichtshof eine Verletzung des Artikels 6 Abs. 1 EMRK festgestellt und dem Beschwerdeführer 22 000 DM Schadenersatz zugesprochen.
- In der Sache Soering gegen Großbritannien – hier war die Bundesregierung erstmals einem Verfahren beigetreten – ging es um den Vorwurf des in England inhaftierten Beschwerdeführers, eines jungen Deutschen, seine geplante Auslieferung an die USA verletze das Verbot unmenschlicher Behandlung. Denn dort drohten ihm die Verurteilung zum Tode und viele Jahre der Ungewißheit, ob die Strafe vollstreckt werde. Dieser Auffassung ist der Gerichtshof in seinem Urteil vom 7. Juli 1989 gefolgt; er hat festgestellt, daß die Auslieferung Artikel 3 EMRK verletzen würde und daher unzulässig ist.
- Im Verfahren „markt intern“, in dem es um die dem Recht der Pressefreiheit durch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gezogenen Schranken ging, hat der Gerichtshof mit Urteil vom 20. November 1989 (mit 9:9 Stimmen, wobei die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gegeben hat) festgestellt, daß keine Konventionsverletzung vorliegt.

Die im Menschenrechtsbereich tätigen Sachverständigenausschüsse im Europarat haben im September 1989 den Entwurf eines EMRK-Zusatzprotokolls ausgearbeitet, durch das erstmals bestimmte Mindestgarantien für sämtliche verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeräumt werden sollen. Die Beratungen darüber dauern noch an.

Die Bundesregierung hat am 5. Juli 1989 die Ratifikationsurkunde für das 6. Protokoll zur EMRK über das Verbot der Todesstrafe hinterlegt und am 19. September 1989 die Ratifikationsurkunde für das 8. Protokoll zur EMRK, das eine Straffung des Kommissionsverfahrens vorsieht; das Protokoll wird am 1. Januar 1990 in Kraft treten. Das Vertragsgesetz zum Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe wurde am 7. Dezember 1989 verkündet (BGBl. II S. 946).

2. Medienfragen

Am 5. Mai 1989, dem 40. Gründungstag des Europarats, wurde das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen zur Zeichnung aufgelegt.

Ausgehend von dem Ziel, das Menschenrecht der Informationsfreiheit des Artikels 10 EMRK zu konkretisieren und in den Mitgliedstaaten des Europarats die Freiheit des Empfangs von Fernsehsendungen sicherzustellen sowie deren ungehinderte Weiterverbreitung zu ermöglichen, enthält das Übereinkommen vor allem Regelungen für die Bereiche Jugendschutz, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring sowie Verfahrensregelungen, u. a. für die Streitschlichtung.

Bis Ende 1989 haben zwölf Mitgliedstaaten und Polen das Übereinkommen gezeichnet. Die Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland wird nach Abschluß des laufenden Länderbeteiligungsverfahrens voraussichtlich im Frühjahr 1990 erfolgen.

Das Inkrafttreten des Übereinkommens erfordert seine Ratifikation durch mindestens sieben Vertragsparteien. Damit ist Ende 1990/Anfang 1991 zu rechnen.

Die Arbeit des Lenkungsausschusses Massenmedien konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Umsetzung der Beschlüsse der Europäischen Ministerkonferenzen über Massenmedienpolitik (Wien 1986, Stockholm 1988). Einen besonderen Schwerpunkt bildete hierbei der Themenbereich „Förderung der Produktion, des Vertriebs und der Vermarktung europäischer audiovisueller Werke“. Nach Anhörung der betroffenen Berufskreise wurden Problemfelder identifiziert, in denen vorrangig konkrete Unterstützungsmaßnahmen ausgearbeitet werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde die Beteiligung des Europarats an dem denselben Zielen dienenden Projekt „Audiovisuelles EUREKA“, das am 2. Oktober 1989 von den Regierungen nahezu aller europäischen Staaten und der EG beschlossen wurde, intensiv erörtert.

Erstmalig führte der Lenkungsausschuß Massenmedien mit Vertretern Jugoslawiens, Polens und Ungarns einen Meinungsaustausch über Medienfragen. Hierbei zeigten diese Staaten lebhaftes Interesse an der Zeichnung des Fernseh-Übereinkommens (Polen hat dieses am 16. November 1989 gezeichnet) und einer ständigen Mitarbeit im Lenkungsausschuß. Mit der UdSSR soll ein gleichartiges Gespräch im Februar 1990 stattfinden.

3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Auf Einladung des schweizerischen Bundesrats fand die Vierte Konferenz der Europäischen Minister für Soziale Sicherheit vom 12. bis 14. April 1989 in Lugano statt. Das Thema der Konferenz lautete: „Die soziale Sicherheit in einer im Wandel begriffenen Gesellschaft: Hält die soziale Sicherheit mit der Entwicklung der sozialen Gegebenheiten und den familiären Strukturen Schritt?“ Das am Ende der Beratungen angenommene Schlußkommuniqué enthält insbesondere Empfehlungen an das Ministerkomitee des Europarats, bei der Ausarbeitung seines Arbeitsprogramms bestimmte Aspekte zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Europarats traten die Arbeitsminister der Mitgliedstaaten vom 25. bis 27. Oktober 1989 in Kopenhagen zu ihrer 4. Konferenz zusammen. Die Tagung stand unter dem Generalthema „Entwicklung der Beschäftigung zwischen 1986 und 1989 – Zukunftsprognosen“. Die Minister erörterten außerdem Fragen der Internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Beschäftigung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und befaßten sich eingehend mit den weiteren Themen „Rolle und Funktionsweise der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ und „Frauenbeschäftigung“, zu denen sie zwei Resolutionen verabschiedeten.

Der Lenkungsausschuß des Europarats für Sozialpolitik – CDPS – hat auf seiner 4. Sitzung vom 11. bis 13. Oktober 1989 in Straßburg folgende Themen beraten:

– Soziale Maßnahmen betreffend Gewalt in der Familie

Der CDPS behandelte im Anschluß an die eingehende Prüfung des Resolutionsentwurfs in der Sitzung im März 1989 noch einige offene Fragen. Hierbei ging es u. a. darum, ob Anzeigen und Berichte über Gewalt in der Familie bei Krankenhäusern, Sozialarbeitern oder der Polizei auch an die Sozialen Dienste oder die zuständigen Gerichte zur Einleitung der nötigen Maßnahmen weitergeleitet werden sollten. Hierbei sollte die berufliche Schweigepflicht nicht über die Notwendigkeit, Personen in Gefahr zu helfen, gestellt werden. Der Text des Resolutionsentwurfs wurde entsprechend geändert. Des weiteren wurde der Abschnitt mit einer Einschränkung der Berichterstattung über Gewalt in den Medien dahin abgeändert, daß diese Einschränkung sich nur auf die Rechtfertigung von Gewalt beziehen sollte.

Der Resolutionsentwurf wird in Kürze dem Ministerkomitee des Europarats zur Verabschiedung zugeleitet werden.

– Vorbericht über eine Studie „Situation von Kleinkindern im Europa von heute“

Diese Studie, welche bis Ende 1989 zu erstellen war, wurde in einer Dauerstellung der Gliederung und der Arbeitsansätze vorgestellt. Der Untertitel heißt: Welche Sozialpolitik bietet der Familie die beste Hilfe in ihrer Rolle als Hauptquelle für die soziale, psychische und physische Wohlfahrt der Kinder? Die Verfasser gehen von einem zu definierenden Konzept der Familie aus, um die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen zu untersuchen. Dies soll in vier Kapiteln, Konzept der Familie – Änderungen in der Familie – Vom vorgeschriebenen Status zum erreichten Status – Familienpolitik und prioritäre Ziele, geschehen.

– Studie „Vielfalt von Wohlfahrtsmaßnahmen und Kinder in Schwierigkeiten“

Die Expertengruppe, der auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angehört, hat ihre 1. Sitzung im Juni 1989 abgehalten, die 2. Sitzung fand vom 6. bis 8. Dezember 1989 statt. Inhalt der Studie sind:

Kommunikationsprobleme – Probleme der Integration/Isolation – Auswirkungen von strukturellen Änderungen der Gesellschaft – ökologische Fragen – Information/Selbsthilfe.

- Bericht „Schutz der Jugend gegen physische und moralische Gefahren“

Dieser Bericht einer Stipendiaten-Arbeitsgruppe war durch Fragebögen über die Situation in den Mitgliedstaaten vorbereitet worden. Er enthält eine Fülle von Material, gegliedert nach den aufgetretenen Problemen, der Darstellung der verschiedenen sozialen Schutzsysteme und der Bewertungen und Vorschläge der Studiengruppe. Die Qualität der Arbeit ist im allgemeinen positiv beurteilt worden. Der Bericht soll vom Europarat publiziert werden, eine weite Verbreitung erfahren und neben anderen Studienberichten als ein Basisdokument für die Vorbereitung von zusammenfassenden Schlußfolgerungen als Abschluß des 4-Jahresprogramms in 1991 dienen.

- Auswahl eines Studienthemas für die Stipendiengruppe 1991/1992

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik des Europarats entschied sich für das Problem der „Obdachlosigkeit“ als Thema des Gruppenstipendiums für 1991/1992.

Im Berichtszeitraum befaßte sich der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik darüber hinaus auch mit der Familienpolitik in Europa und beschloß, den Bericht des französischen Sachverständigen, M. Laroque, stellvertretender Abteilungsleiter für Familienfragen im französischen Ministerium für Solidarität, Gesundheit und soziale Wohlfahrt als Arbeitsdokument des Europarats unter dem Namen des Autors an interessierte Personen und Organisationen zu versenden.

Der Europäische Gesundheitsausschuß bereitete die 4. Konferenz der europäischen Gesundheitsminister vor. Sie wird im Oktober 1990 zum Thema „zukunftsorientierte Ausbildung von Gesundheitspersonal“ auf Zypern stattfinden.

Im Bereich des „Teilabkommens für Öffentliches Gesundheitswesen“ hat das Komitee der Ministerbeauftragten Resolutionen über die „Verwendung von Farbstoffen in Verpackungsmaterialien aus Kunststoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen“ und über „Ionenaustauschende Harze, die bei der Lebensmittelherstellung Verwendung finden“ verabschiedet.

4. Jugend- und Frauenfragen

Im Europäischen Jugendzentrum wurde im Berichtszeitraum die Seminartätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen. Die Verwaltungsgremien beider Institutionen wurden zusammengelegt. Der Lenkungsausschuß für Jugendfragen trat zweimal zusammen und befaßte sich vor allem mit der Umsetzung der Empfehlungen aus der Zweiten Jugendministerkonferenz

1988 sowie mit der Vorbereitung auf die Dritte Konferenz, die für September 1990 in Lissabon vorgesehen ist.

Am 4./5. Juli 1989 kamen die für Frauen- und Gleichstellungsfragen zuständigen Minister zu ihrer 2. Fach-Ministerkonferenz in Wien zusammen. Schwerpunktthemen der Konferenz waren: Die Einbeziehung der Gleichstellungsfragen in alle Politikbereiche, die Rolle der nationalen Gleichstellungsinstitutionen, die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung aufgrund nationaler Gesetze und internationaler Abkommen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familien- und Elternpflichten und gesellschaftlicher Beteiligung von Frauen und Männern. Die Konferenz verabschiedete eine Resolution, in der Empfehlungen für die politische Verwirklichung der Gleichberechtigung auf nationaler und internationaler Ebene ausgesprochen wurden.

Der Ausschuß des Europarats für die Gleichstellung von Frauen und Männern (CEEG) trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen, vornehmlich um die Ministerkonferenz vor- und nachzubereiten.

Am 6./7. November 1989 veranstaltete der Europarat aus Anlaß seines 40jährigen Bestehens ein Seminar über „das demokratische Prinzip der Gleichberechtigung“, bei dem die Bedeutung der Gleichberechtigung als Menschenrecht und als unverzichtbares Element der Demokratie sowie die mangelhafte praktische Umsetzung der Gleichberechtigung in Europa erörtert wurden.

Im November 1989 wurde auf Initiative der neuen Generalsekretärin des Europarats, Frau Lalumière – der ersten Frau in diesem Amt –, der Bereich der Gleichberechtigung (insbesondere der CEEG) aus der Abteilung Soziales des Sekretariats herausgenommen und in die Abteilung Menschenrechte eingegliedert. Dies ist Ausdruck einer veränderten Bewertung der Gleichstellungspolitik im Rahmen der Tätigkeiten des Europarats.

5. Kultur, Erziehung, Sport

Im Berichtszeitraum hat die kulturelle Zusammenarbeit mit Staaten, die nicht Mitglieder des Europarats sind, erheblich an Dynamik gewonnen. Das Ministerkomitee hat auf seiner Sitzung am 5. Mai 1989 Polen und Ungarn eingeladen, dem Europäischen Kulturabkommen von 1954 beizutreten. Mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden anläßlich der Sitzung des Ministerkomitees am 16. November 1989 haben beide Staaten den Beitritt vollzogen. Sie nehmen damit an der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats in vollem Umfang teil. Ungarn hat außerdem die Europäische Fernsehkonvention gezeichnet. Die nach dem Besuch von Staats- und Parteichef Gorbatschow beim Europarat eingerichtete gemeinsame Kommission berät Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, einschließlich des evtl. Beitritts zum Europäischen Kulturabkommen.

Zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen beim Rat der EG und dem Komitee des Ministerbeauftragten fand im April 1989 ein erster Meinungsaustausch statt, der die Kontakte zwischen Kommission der EG und Generalsekretariat

ergänzte. Dies war ein erster Schritt. Die Verwirklichung des deutschen Vorschlags, regelmäßige Gesprächskontakte zwischen den Kulturausschüssen von EG und Europarat vorzusehen, steht noch aus.

Die 16. Europäische Bildungsministerkonferenz fand am 11. und 12. Oktober 1989 in Istanbul zum Thema „Die Informationsgesellschaft – eine Herausforderung für die Bildungspolitik?“ statt. Die Konferenz verabschiedete eine Entschließung zum Thema, in der die volle Nutzung der neuen Informationstechnologie und der Medien im Bildungswesen empfohlen und der Europarat gebeten wird, entsprechende Leitlinien zu entwickeln und unterstützende Maßnahmen zu erwägen.

Zu den wichtigsten Vorhaben für 1990 zählt die Vorbereitung und Aufnahme eines neuen Projekts zum Fremdsprachenunterricht, mit dem die bisherige Reihe der sehr erfolgreichen Projekte in diesem Bereich fortgesetzt wird. Als weiteres Ergebnis der sog. Länderexamen wurde der Bericht über die Kulturpolitik Schwedens diskutiert. Das schwedische Examen hat, wie schon das französische, den besonderen Stellenwert und das hohe Niveau dieses Projekts deutlich gemacht. Als weitere Kandidaten für eine solche Überprüfung haben sich Österreich, Spanien, Türkei, Luxemburg, die Niederlande und Griechenland gemeldet.

Fragen der Kooperationen im Hochschulbereich hatten in den Gremien des Europarats weiterhin große Bedeutung. Die Ständige Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU) behandelte auf ihrer zwölften Sitzung im März 1989 schwerpunktmäßig das Hauptthema „Europäische Hochschulkooperation im Kontext der internationalen Hochschulbeziehungen“. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas, die eine Ausweitung der Kooperationen mit den westeuropäischen Hochschulen erwarten lassen, bildete diese Sitzung eine wichtige Diskussionsplattform, auf der Grundsatzfragen der Hochschulautonomie in diesem Bereich, Voraussetzungen der Studentemobilität und dabei besonders die sprachlichen Voraussetzungen behandelt wurden.

Weitere wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum waren ein gemeinsam von der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU) und dem Bildungsausschuß der OECD veranstaltetes Kolloquium zum Thema „Finanzierung der Hochschulen“ vom 4. bis 6. September 1989 in Barcelona und eine Konferenz über „Äquivalenzen in Europa“ der Arbeitsgruppe der nationalen Äquivalenz-Informationszentren in Zusammenarbeit mit dem Europarat und UNESCO/CEPES vom 2. bis 4. Oktober 1989 in Wien. Ziel dieser Konferenz war ein gesamteuropäischer Erfahrungsaustausch als Grundlage für Kooperationen zwischen Ost- und Westeuropa.

Im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hat die Stadt Bonn in der Zeit vom 17. bis 30. Juli 1989 die „Zweite europäische Jugendtheater-Werkstatt“ durchgeführt.

190 Jugendliche aus 18 Staaten, darunter Bulgarien, Ungarn und die CSSR, hatten sich aus Anlaß der 2000-Jahr-Feier der Stadt

Bonn in der Bundeshauptstadt zusammengefunden. Das Projekt, das theatererfahrenen und theaterinteressierten europäischen Jugendlichen die Möglichkeit der Fortbildung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene bot, wurde insgesamt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (207 000 DM), dem Sparkassen- und Giroverband (200 000 DM) und dem Europarat (ca. 33 000 DM) finanziert.

Im Rahmen der europäischen Jugendtheater-Werkstatt sollten die Jugendlichen Gelegenheit erhalten, mit den Mitteln theatralischer Kommunikation sprachliche und nationale Barrieren zu überwinden und europäische Gemeinsamkeiten zu entdecken. Das erste europäische Jugendtheater-Treffen hatte im Sommer 1987 in Großbritannien in Stratford Upon Avon stattgefunden.

An dem Projekt der Jugendtheater-Werkstatt durften sich alle interessierten Länder Europas beteiligen. Jedes der beteiligten Länder entsandte sieben bis zehn Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. Die Werkstattgruppen nahmen am kulturellen Angebot der Stadt Bonn anlässlich ihrer 2000-Jahr-Feier teil und kamen mit Bonner Künstlern und Theatergruppen zusammen. Ihre Ergebnisse der Gruppenarbeit vermittelten die Jugendlichen dem Bonner Publikum im Rahmen eines großen „Straßentheatertages“ am 25. Juli 1989.

Die Sportminister haben am 1. Juni 1989 auf ihrer 6. Konferenz in der isländischen Hauptstadt Reykjavik den Entwurf zu einer Anti-Doping-Konvention verabschiedet, die für die Unterzeichner-Länder im Kampf gegen Doping im Sport juristisch bindend ein international abgestimmtes Verhalten festlegt, bei welchem dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) „eine Leitfunktion zukommt“. Die Sportorganisationen und -verbände werden aufgefordert, Doping-Kontrollen in der Trainingsphase einzuführen, Doping-Vorschriften in allen Verbandssatzungen zu verankern, Laboratorien einzurichten und die Doping-Regelungen zu vereinheitlichen. Die Verbände, die sich nicht an die Vorschriften der Konvention halten, sollen nicht mehr staatlich gefördert werden. Die Konvention wurde am 28. September 1989 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen und beschlossen. Seit dem 16. November 1989 liegt die Konvention zur Zeichnung durch die Mitgliedstaaten in Straßburg aus.

Um die Gewalt in den Stadien einzudämmen, beschlossen die Sportminister ergänzend zur Konvention gegen Gewalt im Sport weitere Maßnahmen wie die Reise-, Zugangs- und Abfahrtswege zu kontrollieren, Hooligans vom Kartenverkauf auszuschließen sowie Alkoholkontrollen in den Stadien und in der Umgebung.

Der Ständige Ausschuß des Europarats zur Gewalt im Sport hat in Reaktion auf die Katastrophe am 15. April 1989 im Hillsborough-Stadion in Sheffield/England – auf deutschen Vorschlag hin – mit der Beratung von Problemen der Sicherheit der Stadien insbesondere auch mit Blick auf die Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft 1990 in Italien begonnen.

Außerdem verabschiedete die Sportministerkonferenz Richtlinien und Empfehlungen zur Europäischen Zusammenarbeit, zum Erhalt der ethischen Werte im Sport und zu Apartheid im Sport.

6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz

Das Europadiplom der Kategorie A wurde am 20. September 1989 dem Wurzacher Ried in Baden-Württemberg verliehen. Hiermit sind bestimmte Auflagen (kein weiterer Torfabbau nach Ablauf der gegenwärtigen Abbaurechte; keine intensive Landwirtschaft innerhalb des Naturschutzgebietes) verbunden.

Zur Vorbereitung der im Jahre 1991 anstehenden Verlängerung des Europadiploms (Kategorie C) für das Siebengebirge wurde eine Begutachtung des Gebietes durch Experten des Europarates durchgeführt, insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen, die mit der Erneuerung des Diploms 1986 verknüpft waren, und im Hinblick auf allgemeine Entwicklungen (Besuchs- und Erholungsverkehr). Es wurde erkennbar, daß auch die Trassenführung der geplanten Schnellbahnstrecke Köln/Frankfurt der Deutschen Bundesbahn sorgfältig beobachtet wird.

Im Fachausschuß Schutzgebiete am 1./2. Juni 1989 wurden u. a.

- der Antrag auf Verleihung des Europadiploms (Kategorie A) an den Nationalpark Berchtesgaden eingebracht;
- für das Europäische Netz biogenetischer Reservate eine erhebliche Zahl neuer Gebietsvorschläge aus einigen Mitgliedstaaten vorgestellt (das Netzwerk umfaßt derzeit 175 biogenetische Reservate).

Am 9./10. November 1989 tagte der Fachausschuß „Bodenschutz“ (PE-SO) des Lenkungsausschusses für Umwelt- und Naturschutz (CDPE). Es wurde der Entwurf einer Machbarkeitsstudie für ein internationales Rechtsinstrument zum Bodenschutz beraten.

Die Studie, in der die für erforderlich erachteten Bodenschutzmaßnahmen und -ziele definiert und die jeweiligen Vor- und Nachteile möglicher Rechtsinstrumente aufgezeigt werden, wird in der 6. Umweltministerkonferenz im nächsten Jahr als Entscheidungsgrundlage dienen.

Der Ständige Ausschuß des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979 (Berner Konvention) hat im Juni und Dezember 1989 seine 8. und 9. Sitzung abgehalten.

In der 8. Sitzung wurde eine Resolution zur Verbesserung des Schutzes von natürlichen Lebensräumen sowie Empfehlungen

- zum Schutz der Lebensräume von Arten und zum Schutz gefährdeter natürlicher Lebensräume,
- zum Schutz gefährdeter natürlicher Lebensraumtypen,
- über Gebiete von besonderem Interesse für den Naturschutz

verabschiedet.

In der 9. Sitzung verabschiedete der Ausschuß Empfehlungen

- zum Schutz des Wolfs,
- zum Schutz heimischer Süßwasserkrebse.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen gebildete ständige Ausschuß hat im April sowie im September 1989 seine Beratungen über eine Empfehlung für das Halten von Pelztieren fortgesetzt.

Im Rahmen einer multilateralen Konsultation der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurden im Oktober gemeinsame Empfehlungen für den Transport von Rindern, Schafen und Ziegen sowie von Geflügel verabschiedet.

Mit diesen Empfehlungen, die noch der Zustimmung des Komitees der Ministerbeauftragten bedürfen, werden die Bestimmungen des Transport-Übereinkommens mit dem Ziel konkretisiert, den Schutz der Tiere beim Transport weiter zu verbessern.

7. Raumordnung, Regionale Fragen, Denkmalschutz

Die nächste Europäische Raumordnungsministerkonferenz wird 1991 in der Türkei zu dem Thema „Instrumente einer rationellen Bodennutzung“ stattfinden. Im Berichtszeitraum wurden zwei Seminare zur Strukturierung dieses Themas durchgeführt, nämlich

- vom 29. Juni bis 1. Juli 1989 in Falun (Schweden) zu den „soziopolitischen Instrumenten der Bodennutzung“
- und am 14./15. November 1989 in Straßburg zu den „Administrativen Instrumenten der Bodennutzung“. Dieses Seminar wurde in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas durchgeführt. Es wurden drei deutsche Fallbeispiele vorgestellt.

Ein weiteres Seminar ist für Anfang 1990 in den Niederlanden zu den „Informationssystemen für eine rationelle Bodennutzung“ in Vorbereitung.

Anläßlich des 40jährigen Bestehens des Europarats hat das Ministerkomitee eine Deklaration zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa verabschiedet. Sie gipfelt in der Feststellung, daß die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als konkreter Ausdruck einer echten Solidarität zwischen den Völkern ein wesentlicher Beitrag zum Fortschritt der europäischen Einigung und eine wichtige Voraussetzung für das Wachstum sowie für Frieden und Freiheit in Europa ist.

Der Lenkungsausschuß für Denkmalschutz befaßte sich mit den Vorbereitungen für die 3. Europäische Ministerkonferenz am 10. und 11. Mai 1990 in Bern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat hierfür die Aufgabe eines Berichterstatters zum Thema „Das bauliche Erbe des 20. Jahrhun-

derts – Schutz und Erhaltung“ gemeinsam mit Österreich übernommen. Der erste Entwurf dieses Berichts liegt vor und wurde in dem für die Konferenz gebildeten Ausschuß beraten.

Ferner ist für diese 3. Ministerkonferenz ein Erfassungsbogen zur Situation des baulichen Erbes in der Bundesrepublik Deutschland beantwortet worden. Weiter setzt sich auch die deutsche Seite für die Novellierung der Europäischen Konvention zur Archäologischen Denkmalpflege von 1969 ein.

8. Rechtsfragen

Vom 19. bis 20. Juni 1989 fand in Den Haag eine informelle Konferenz der europäischen Justizminister statt, die die zivilrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit modernen Zahlungssystemen und die öffentlich/private Partnerschaft bei der Verbrechensbekämpfung erörterte.

Die nächste Konferenz der europäischen Justizminister findet vom 5. bis 7. Juni 1990 in Istanbul statt. Sie wird sich entsprechend den Beschlüssen des Lenkungsausschusses für rechtliche Zusammenarbeit und des Strafrechtslenkungsausschusses mit dem von der Schweiz vorgeschlagenen Thema „Das rechtliche Erbe des Europarats: Seine Rolle bei der Annäherung der Staaten des Ostens“ und dem von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Thema „Problematik des strafrechtlichen Umweltschutzes“ befassen.

Die von Italien vorgeschlagene Kommission für Entwicklung der Demokratie durch das Recht, der in der 84. Sitzung des Ministerkomitees am 5. Mai 1989 die Schirmherrschaft des Europarats gewährt wurde, tritt am 19. und 20. Januar 1990 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete in seiner Sitzung vom 11. bis 18. Januar 1989 die vom Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit vorgeschlagene Empfehlung über finanzielle Leistungen nach der Scheidung. Die von diesem Lenkungsausschuß vorgeschlagene Empfehlung über den vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutz bei Verwaltungsakten wurde von den Ministerbeauftragten in der Sitzung vom 11. bis 27. September 1989 angenommen.

Auf Vorschlag des Strafrechtslenkungsausschusses beschlossen die Ministerbeauftragten je eine Empfehlung über „Ausbildung und Strafvollzug“ und über das dogmatisch wie praktisch bedeutsame Thema „Computerkriminalität“. Die zuletzt genannte Empfehlung war in einem Sachverständigenausschuß unter deutschem Vorsitz erarbeitet worden.

In der Sitzung vom 13. bis 17. November 1989 verabschiedete der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit den Übereinkommensentwurf über internationale Aspekte des Bankrotts.

Der Sachverständigenausschuß für Verwaltungsrecht hat einen Empfehlungsentwurf über Verwaltungssanktionen ausgearbeitet, mit denen sich der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit in seiner nächsten Sitzung vom 7. bis 11. Mai 1990 befassen wird.

Das XIX. Kolloquium im Europäischen Recht fand vom 6. bis 9. November 1989 in Luxemburg über das Thema „Rechtsmißbrauch“ statt.

Für das XX. Kolloquium, das vom 10. bis 12. September 1990 in Glasgow stattfindet, legte der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit entsprechend dem Vorschlag der Universität Glasgow das Thema „Recht und moralische Probleme betreffend Leben und Tod“ fest.

Die im strafrechtlichen Bereich eingesetzten Sachverständigenausschüsse setzten unter aktiver deutscher Beteiligung ihre Arbeit fort. Besondere Priorität genießt derzeit das Vorhaben der Erarbeitung eines Übereinkommens des Europarates über Aufspüren, Beschlagnahme, Verfall und Einziehung von Erlösen aus Straftaten, das noch 1990 zur Zeichnungsreife gebracht werden soll.

Das 9. Kriminologische Kolloquium (28. bis 30. November 1989 in Straßburg) befaßte sich mit dem Thema „Verzögerungen in der Strafjustiz“.

Der Ad-hoc-Sachverständigenausschuß über Fortschritte in den biomedizinischen Wissenschaften (CAHBI) hat Entwürfe einer Empfehlung zur medizinischen Forschung an Menschen und einer Empfehlung über pränatale genetische Untersuchung, pränatale genetische Diagnostik und damit im Zusammenhang stehende genetische Beratung abschließend behandelt.

Vom 7. bis 8. Dezember 1989 fand das erste Symposium des Europarats zu Fragen der Bioethik statt, das vom CAHBI ausgerichtet worden ist.